



§ 1 - Allgemeines

Im Geschäftsverkehr zwischen der Eisen Grader GmbH und ihren Vertragspartnern gelten nachstehende Bedingungen. Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners (Kunden) gelten nicht, auch wenn die Eisen Grader GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht...

§ 2 - Angebote

- 1. Grundlage der Angebote der Eisen Grader GmbH sind die jeweils gültigen Preislisten sowie Sonder-, Aktions-, und andere Angebote.
2. Angebote der Eisen Grader GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
3. Die in Katalogen, Preislisten oder dem zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte...

§ 3 - Lieferfristen

- 1. Die Lieferzeit gilt als nur annähernd vereinbart. Auch wenn eine kalendermäßig bestimmte Lieferzeit vereinbart ist, liegt noch kein Fixhandelsgeschäft im Sinne von § 376 Abs. 1 HGB vor.
2. Der Käufer ist zur Abnahme der bestellten Ware verpflichtet, auch wenn der Auftrag nicht ausdrücklich von der Eisen Grader GmbH bestätigt wurde.
3. Soweit von der Eisen Grader GmbH nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Lieferpflichten erschweren, verzögern oder vorübergehend unmöglich machen, ist die Eisen Grader GmbH berechtigt, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
4. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Kunden ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung.

§ 4 - Lieferdatum

1. Das Lieferdatum entspricht dem Rechnungsdatum, soweit in der Rechnung nicht anders beschrieben.

§ 5 - Lieferung

- 1. Ist vereinbart, dass die Lieferung an einen vom Kunden angegebenen Ort versandt wird, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.
2. Ist vereinbart, dass der Kunde die Ware abholt, so geht abweichend von vorstehender Ziffer 1, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Bereitstellung der Ware zur Abholung und deren Anzeige gegenüber dem Kunden auf diesen über.
3. Eine Transportversicherung schließt die Eisen Grader GmbH auf besonderes Verlangen des Kunden auf dessen Kosten ab.

§ 6 - Umsatzsteuerfreie Lieferung

1. Liegt eine umsatzsteuerfreie Lieferung gemäß §§ 4 Nr. 1 lit. b) i.V.m. § 6 a) UStG vor, ist der Kunde verpflichtet, eine Gelangensbestätigung zu unterzeichnen und zurückzusenden. Die Rücksendung der Gelangensbestätigung an die Eisen Grader GmbH hat innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe des Kaufgegenstandes durch die Eisen Grader GmbH oder eines von ihr beauftragten Dritten zu erfolgen.

§ 7 - Warenrücksendung und Rückgabe

1. Sofern keine gesetzlichen Widerrufs- und Rücktrittsrechte bestehen, bedürfen Rückgaben der Zustimmung der Eisen Grader GmbH. Nur mangelfreie Lagerware kann bei freitragender Rückgabe und Rechnungsvorlage abzüglich einer Bearbeitungspauschale von mindestens fünfzehn Prozent ihres Wertes gutgeschrieben werden.

§ 8 - Preisstellung

- 1. Preise gelten grundsätzlich unfrei ab Werk oder ab Lager der Eisen Grader GmbH Sie verstehen sich grundsätzlich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und beinhalten keine Transport-, Porto- oder Verpackungskosten, sowie keine Versicherung, Zolgebühren oder andere Nebenabgaben.
2. Soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Eisen Grader GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise an gestiegene Lohn-, Material- und Rohstoffkosten anzugleichen.
3. Unterlässt der Käufer die Mängelanzeige in Bezug auf die Eigenschaften der Ware zu diesem Zeitpunkt zumutbar gewesen wäre, oder zeigt er die Mängel nicht rechtzeitig an, gilt die Ware insoweit als genehmigt.

§ 9 - Mängelanzeige / Gewährleistung / Haftung / Verjährung

- Es stellt keinen Sachmangel dar, wenn die Ware nicht die nach § 434 Abs. 3 BGB gewöhnliche objektive Beschaffenheit aufweist oder hinter dieser zurückbleibt.
1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich durch Anzeige in Textform an den Verkäufer zu rügen.
2. Unterlässt der Käufer die Mängelanzeige in Bezug auf die Eigenschaften der Ware zu diesem Zeitpunkt zumutbar gewesen wäre, oder zeigt er die Mängel nicht rechtzeitig an, gilt die Ware insoweit als genehmigt.
3. Unterlässt er der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware, die hierfür und die anschließende bestimmungsgemäße Verwendung maßgeblichen, mit zumutbarem Aufwand überprüfbarer äußerer und innerer Eigenschaften der Ware vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu prüfen, handelt er grob fahrlässig i.S.v. §§ 439 Abs. 3, 442 Abs. 1 S.2 BGB.
4. Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, ist er verpflichtet, dem Verkäufer die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und diesem eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten.
5. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.
6. Hat der Käufer die bei Gefahrübergang mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder eine andere Sache angebracht, kann er vom Verkäufer gemäß § 439 Abs. 3 BGB Aufwendungsersatz für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der in Ziff. 9.7 und 9.8 dargelegten Bestimmungen verlangen.
7. Erforderlich i. S. d. § 439 Abs. 3 BGB sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die den Aus- und Einbau bzw. das Anbringen identischer Produkte betreffen.
8. Sind die Kosten der Nacherfüllung einschließlich der vom Käufer geltend gemachten Aufwendungen i. S. d. § 439 Abs. 3 BGB unverhältnismäßig - insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswürdigkeit -, ist der Verkäufer berechtigt, die Nacherfüllung und den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern.

- 9. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind in dem Umfang ausgeschlossen, wie sich diese Aufwendungen erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers oder als vertraglich vereinbart worden war verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.
10. Bei unberechtigten Mängelrügen hat der Käufer die dem Verkäufer hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn der Käufer erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel nicht vorliegt, sondern die Ursache für die von ihm beanstandete Erscheinung in seinem eigenen Verantwortungsgebiet liegt.
11. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten gerechnet ab Ablieferung.
12. Rückgriffsansprüche gemäß §§ 445 a, 478 BGB bestehen nur, sofern die Inanspruchnahme des Käufers berechtigt war und nur im gesetzlichen Umfang, nicht dagegen für nicht mit dem Verkäufer abgestimmte Kulanzregelungen des Käufers.

§ 10 - Allgemeine Haftungsbegrenzung

1. Die Eisen Grader GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder von wesentlichen Vertragspflichten haftet die Eisen Grader GmbH darüber hinaus bereits für jede Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

§ 11 - Zahlungen

- 1. Zahlungen haben, wenn nichts anderes vereinbart ist, sofort bei Übergabe der Ware ohne jeden Abzug zu erfolgen.
2. Die Eisen Grader GmbH ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen.
3. Eine Zahlung des Kunden gilt erst dann als erfolgt, wenn die Eisen Grader GmbH über den Betrag verfügen kann.
4. Bei Überschreitung von vereinbarten und festgelegten Zahlungszielen ist die Eisen Grader GmbH, ohne weitere Mahnung berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen, in Höhe des gesetzlich festgelegten Verzugszinses zu fordern.
5. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Umständen, die der Eisen Grader GmbH nach Vertragsabschluss bekannt werden und die die Kreditwürdigkeit des Kunden nach bankmäßigen Gesichtspunkt nicht mehr unerheblich mindern...

§ 12 - Aufrechnung

1. Der Kunde kann nur mit einer Forderung aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, es sei denn, die Forderung resultiert aus demselben vertraglichen Verhältnis.

§ 13 - Ankundigungsfrist für den Einzug von SEPA-Lastschriften

- 1. Nimmt der Kunde am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird ihm die Belastung mit der Rechnung, spätestens jedoch einen Werktag vorher, angekündigt.
2. Der Einzug widerkehrender Zahlungen mit gleichen Beträgen wird einmal jährlich angekündigt.

§ 14 - Abtretung

1. Die Abtretung von Rechten an Dritte ist dem Kunden ohne Zustimmung der Eisen Grader GmbH nicht gestattet.

§ 15 - Erfüllungsort

1. Für die gegenseitigen Leistungen an denen kein Verbraucher beteiligt ist, ist der Sitz der Eisen Grader GmbH Erfüllungsort.

§ 16 - Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem BDSG 2018 der jeweils geltenden Fassung, gespeichert und verarbeitet. Dies erfasst auch die Übermittlung dieser Daten zur Kreditprüfung und -überwachung an Wirtschaftsauskunfteien. Die Eisen Grader GmbH wird die Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen.

§ 17 - Warenkredit

- 1. Soweit der Vertragspartner einen Warenkredit in Anspruch nimmt, ist die Eisen Grader GmbH berechtigt, Kreditobergrenzen festzulegen und in dieser Höhe angemessene Sicherheiten zu verlangen.
2. Die Eisen Grader GmbH ist jederzeit berechtigt, den Umfang der Kreditgewährung ihrem Sicherheitsbedürfnis einseitig anzupassen.
3. Schadensersatzansprüche für Änderungen der Kreditobergrenze oder die Kündigung des Warenkredites können nicht geltend gemacht werden.

§ 18 - Verkaufshilfen / Leihware

1. Verkauf-, Präsentationshilfen und Leihware, die dem Vertragspartner kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Eisen Grader GmbH und können jederzeit zurückgefordert werden. Während der Nutzung durch den Vertragspartner geht jedes damit verbundene Risiko auf ihn über. Er verpflichtet sich, die Verkauf-, Präsentationshilfen und Leihware nur mit Waren der Eisen Grader GmbH zu bestücken und bei von ihm zu vertretendem Verlust oder Beschädigung Ersatz zu leisten.

§ 19 - Eigentumsvorbehalt

- 1. Die Eisen Grader GmbH behält sich das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Vertragserfüllung vor.
2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen im Sinne der vorstehenden Ziffern tatsächlich an die Eisen Grader GmbH übergehen.
3. Die Be- oder Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von Vorbehaltsware gilt als im Auftrag der Eisen Grader GmbH erfolgt.
4. Veräußert der Kunde Vorbehaltsware allein oder zusammen mit Fremdware, so tritt er schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an die Eisen Grader GmbH ab.
5. Baut der Kunde Vorbehaltsware als wesentlichen Bestandteil in ein eigenes Grundstück ein, so tritt er schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an die Eisen Grader GmbH ab.
6. Die Eisen Grader GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich zur Einziehung der gemäß vorstehenden Ziffern abgetretenen Forderungen.
7. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung erlöschen die Rechte des Kunden zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen.

- 8. Der Kunde hat die Eisen Grader GmbH unverzüglich, unter Übergabe der für einen Widerspruch notwendigen Unterlagen, über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die (voraus-) abgetretenen Forderungen zu unterrichten.
9. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Eisen Grader GmbH zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als achtunddreißig Prozent, so ist die Eisen Grader GmbH insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Kunden verpflichtet.

§ 20 - Geltendes Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschuss des UN-Kaufrechts (CISG). Von dieser Rechtswahl ausgenommen ist zwingend außerhalb Deutschland anwendbares Verbraucherschutzrecht.
2. Persönliche Zugangsdaten hat der Vertragspartner geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

§ 21 - Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- 1. Nimmt der Vertragspartner am SEPA-Lastschrift-Verfahren teil, hat er für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.
2. Im Falle der Belegzustellung per e-mail hat der Vertragspartner auf seine Kosten die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Belege vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis nachkommen kann.
3. Eine Änderung seines Namens, der Firmierung, der Anschrift, der Bankverbindung sowie für die Belegzustellung benannte e-mail Adresse hat der Vertragspartner unverzüglich an die Eisen Grader GmbH mitzuteilen.
4. Persönliche Zugangsdaten hat der Vertragspartner geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

§ 23 - Kontaktinformationen

Eisen Grader GmbH, Dr.-Müller-Straße 11, 92637 Weiden, Deutschland
USt.-ID Nr.: DE217578942, Handelsregister AG Weiden, HRB 2388